



GEMEINDE GALLIZIEN

Gallizien 27, A-9132 Gallizien, Bezirk Völkermarkt, Kärnten
gallizien@ktn.gde.at / +43 (0)4221 2220, Fax DW-3

Kundmachung

Zahl: 031-7/2021

Die Gemeinde Gallizien beabsichtigt gemäß §31a und §31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23/1995 idF. LGBl. 71/2018 für die Grundstücke 575/1, 576, 1482/1, 1482/2, 577 sowie für Teilflächen der Grundstücke 685(T), 1478(T) und 1481(T) der Katastralgemeinde Gallizien 76208 mit einer Gesamtfläche von 27.506m² die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung

„Baulandmodell Gallizien - Obirblick“

laut beiliegendem Verordnungsentwurf zu erlassen.

Der Verordnungsentwurf sowie sämtliche planliche Darstellungen und sonstige Unterlagen liegen im Gemeindeamt Gallizien in der Zeit von

Freitag den 10. September 2021 bis einschließlich Freitag den 08. Oktober 2021

während der Amtsstunden (Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 07:00 – 15:00 und Donnerstag 10:00 – 18:00) zur allgemeinen Einsicht auf.

Hinweis:

Gemäß § 13 Abs. 1 des K-GplG 1995 ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, innerhalb der Auflagefrist von vier Wochen, vom 10. September 2021 bis einschließlich 08. Oktober 2021, berechtigt, schriftlich begründete Einwendungen beim Gemeindeamt Gallizien einzubringen.

Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt Gallizien schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in Erwägung zu ziehen.

Gallizien, am 10. September 2021

Der Bürgermeister

LAbg. Hannes Mak